

27.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3753 vom 24. April 2024
der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/9028

K.O. statt Ki: Weiß die Landesregierung bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz, was sie tut?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

„Trotz der breiten Verfügbarkeit von KI weiß die Landesverwaltung in der Breite wenig bis nichts über die Funktionsweisen, die Verarbeitungsformen und -orte und ebenso wenig hat sie die Auswirkungen im Blick.“ So zitiert die WAZ vom 22. April aus einem Schreiben der Hauptpersonalräte der Landesverwaltung an die Landesregierung zum Themenfeld Nutzung der Künstlichen Intelligenz.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 3753 mit Schreiben vom 27. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welchem konkreten Beschluss der Landesregierung liegt die Anwendung von KI in der Landesverwaltung zugrunde?***
- 2. Welches Haus innerhalb der Landesregierung steht für das Themenfeld KI in federführender Verantwortung?***
- 3. Welche Abteilung des federführenden Hauses ist für die Themen Digitalisierung und KI zuständig?***
- 4. Wie ist die Position des Chief Information Officers (CIO) des Landes derzeit besetzt?***
- 5. Falls diese Stelle vakant ist, seit wann ist diese Stelle unbesetzt?***

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung ist ein sachlogischer und gebotener Schritt im Rahmen der vielfältigen Digitalisierungstätigkeiten. Rechtlichen Anforderungen, etwa zur Informationssicherheit und zum Datenschutz, wird dabei umfassend Rechnung getragen.

Datum des Originals: 27.05.2024/Ausgegeben: 03.06.2024

Der Einsatz von Informationstechnik (IT) oder KI und den jeweiligen Implikationen unterliegen der Ressorthoheit. Soweit technische und organisatorische Rahmenbedingungen für den Einsatz von IT/KI in der Landesverwaltung bzw. der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Kommunen) betroffen sind, erfolgt eine Festlegung dieser durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in Abstimmung mit der Staatskanzlei und den weiteren Ressorts.

Das Landeskabinett hat die Funktion des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) auf Herrn Staatssekretär Sieveke und zugleich die Leitung der Abteilung 2 („Digitalisierung der Landesverwaltung“) im Ministerium mit einer besonders geeigneten Person besetzt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus hat sich gezeigt, dass die Trennung der Funktionen von CIO und einer Leitung für die (heutige) Abteilung 2 im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung geboten ist. Mit dem vorgelegten Vorschlag wird die Trennung von Funktion des CIO und der Leitung der Abteilung vollzogen.

Damit wird zum einen den Empfehlungen des Landesrechnungshofes als auch einer output-orientierten Steuerung der Abteilung 2 „Digitalisierung der Landesverwaltung“ im Sinne einer Prozessorientierung Rechnung getragen.